GEMEINDE BERGÜN FILISUR

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll Nr. 2/2026

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 27. August 2026, Mehrzweckhalle Bergün

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 23.05 Uhr

Vorstand	Luzi C. Schutz, Präsident Rico Florinett, Vizepräsident Jana Cavelti, Vorstandsmitglied Madleina Schutz, Vorstandsmitglied Johannes Schmid, Vorstandsmitglied
Entschuldigt	Andreas Jufer, GPK-Mitglied, Weitere gemäss separater Liste
Protokoll	Pina Fischer
Einsitz	Christoph Dürst, Caprez Ingenieure Davos Tino Zanetti, Curia AG
Anzahl Stimmberechtigte	120

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.06.2026
4. Bau Abwasserleitung Bergün–Filisur und Anschluss an ARA Alvaneu
 a) Präsentation und Beratung:
 - Vorstellung Gesamtprojekt
 - Vorstellung Investitionskosten
 - Vorstellung Finanzierung

 b) Genehmigung:
 - Bruttokredit CHF 16'000'000.00 (inkl. MWST)
 - Anteil öffentliche Interessenz (Art. 29 Abwassergesetz)
 - Besondere Anschlussgebühr (Art. 34 Abwassergesetz)
 - Anpassung Schmutzwasseranschlussgebühr (Art. 32 Abwassergesetz)
5. Varia

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident Luzi Schutz begrüsst die Anwesenden zur zweiten Gemeindeversammlung in diesem Jahr. Für die Präsentation des Traktandums 4 stehen Christoph Dürst sowie Tino Zanetti als Berater zur Verfügung.

Es sind verschiedene Entschuldigungen eingegangen, welche vom Vorsitzenden verlesen werden. Diese Entschuldigungen werden auf einer separaten Liste geführt.

Einleitend stellt der Präsident fest, dass die heutige Gemeindeversammlung gemäss Art. 14 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes der Gemeinde Bergün Filisur fristgerecht publiziert wurde. Es darf nur über Verhandlungsgegenstände Beschluss gefasst werden, die vom Gemeindevorstand vorberaten worden und mindestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bekannt gegeben worden sind.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt und genehmigt.

2. Wahl der Stimmenzähler

Es werden vorgeschlagen und gewählt: Georg Barandun und Johann Battaglia.

Die Stimmenzähler melden 120 Stimmberechtigte.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.06.2026

Gemäss Verfassung Art. 28 wird das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Versammlung während 30 Tagen zur Einsichtnahme der Stimmberechtigten in der Gemeindekanzlei aufgelegt sowie im Internet aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt. Gehen keine Einsprachen ein, wird das Protokoll als genehmigt erklärt und vom Präsidenten und dem Protokollführer unterzeichnet.

Es sind keine Einsprachen innert der Auflagefrist eingegangen. Somit erklärt der Vorsitzende das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.06.2026 als genehmigt.

Traktandum 4
Bau Abwasserleitung Bergün–Filisur und Anschluss an ARA Alvaneu

a) Präsentation und Beratung:
- Vorstellung Gesamtprojekt
- Vorstellung Investitionskosten
- Vorstellung Finanzierung

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Rückblick und fasst die bisherigen Aktivitäten und wesentlichen Entwicklungen kurz zusammen. Angesichts der Grösse und Tragweite sowie der damit verbundenen finanziellen Bedeutung des beantragten Projekts war es dem Vorstand ein besonderes Anliegen, die Bevölkerung laufend und transparent über das Vorhaben zu informieren. Aus diesem Grund wurden im Vorfeld zwei umfassende Informationsveranstaltungen (25.08.2025 und 04.06.2026) durchgeführt. An diesen beiden öffentlichen Veranstaltungen erhielt die gesamte Gemeinde die Möglichkeit, sich ausführlich mit dem Projekt auseinanderzusetzen und sich ein fundiertes Bild über die geplanten Massnahmen, die Zielsetzungen sowie die möglichen Auswirkungen zum Projekt zu

machen. Dabei wurden sowohl die wesentlichen Inhalte und Hintergründe des Projekts durch verschiedene Fachexperten erläutert als auch offene Fragen der Bevölkerung aufgenommen und soweit möglich direkt beantwortet. Nach den Informationsveranstaltungen gingen jeweils verschiedene Rückmeldungen beim Vorstand ein. Diese wurden diskutiert und soweit möglich berücksichtigt.

Die bestehende Abwasserreinigungsanlage (ARA) Bergün stammt aus den 1960er-Jahren und weist heute einen erheblichen Sanierungs- und Erneuerungsbedarf auf. Nach eingehender Prüfung verschiedener Varianten beantragt der Gemeindevorstand, das Abwasser von Bergün und Latsch künftig nach Filisur abzuleiten und der ARA Alvaneu zuzuführen. Dazu werden in Bergün ein Regenbecken und ein Pumpwerk erstellt sowie eine rund 7.2 Kilometer lange Abwasserleitung bis Filisur gebaut. Die ARA Alvaneu wird für die zusätzlichen Abwassermengen ausgebaut. Gleichzeitig wird auch die Gewerbezone Frevgias bei Filisur erstmals an eine ARA angeschlossen. Der technische Variantenvergleich zeigt, dass die gewählte Lösung trotz höherer Investitionskosten langfristig deutlich wirtschaftlicher ist als ein Ersatzneubau der ARA Bergün.

Für das Gesamtprojekt wird ein Bruttokredit von CHF 16.00 Mio. (inkl. MwSt., Preisstand März 2025) beantragt. Dieser umfasst den Bau der Abwasserleitung Bergün–Filisur und den Anschluss sämtlicher daran angeschlossener Liegenschaften an die ARA Alvaneu, den Ausbau der ARA Alvaneu sowie den Einkauf in den Gemeindeverband Zweckgemeinschaft ARA Albula. Nach Abzug der Anteile der Gemeinden Albula/Alvra und Schmitten am Ausbau der ARA Alvaneu, der Mehrwertsteuer, Kostenbeteiligungen und weiteren Einnahmen verbleibt eine zu finanzierende Nettoinvestition von rund CHF 11.76 Mio. Die Finanzierung soll durch die vorhandene Spezialfinanzierung Abwasser, reguläre Anschlussgebühren, einen Investitionsbeitrag der Albula-Landwasser Kraftwerke AG von CHF 1.90 Mio., einen Beitrag von maximal CHF 2.80 Mio. aus allgemeinen Mitteln sowie eine besondere Anschlussgebühr erfolgen.

Der Gemeindevorstand beantragt eine besondere Anschlussgebühr von 0.90% des indexierten Neuwerts der betroffenen Gebäude. Dies betrifft alle Gebäude, welche heute an der ARA Bergün angeschlossen sind. Für Gebäude, bei denen nach dem 1. Januar 2017 bereits Anschlussgebühren bezahlt wurden, sowie für neu anzuschliessende Gebäude mit erstmaliger Schmutzwasseranschlussgebühr soll der Satz auf 0.45% reduziert werden.

Mit diesen Massnahmen soll die Belastung der Spezialfinanzierung Abwasser auf maximal CHF 3.00 Mio. begrenzt und damit eine langfristig tragbare Finanzierung der künftigen Abwasserentsorgung ermöglicht werden.

Sämtliche Beschlüsse erfolgen unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinden Albula/Alvra und Schmitten sowie unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung.

Rückblickend bedankt sich der Vorsitzende bei sämtlichen involvierten Personen, welche über Jahren wesentlich dazu beigetragen, dass dieses komplexe Projekt heute in vorliegender Form der Gemeindeversammlung beantragt werden kann und eröffnet die Diskussion.

Diskussion
Ein Votant stellt als erstes die Frage, wie hoch sämtliche Gebühren im Bereich des Abwassers (Grundgebühren, Verbrauchsgebühren, Anschlussgebühren) ausfallen würden, wenn dieses Projekt über eine allgemeine Gebührenerhöhung beim Abwasser finanziert werden würde.
Der Vorsitzende kann keine verbindliche Aussage machen, da man diese Berechnung nicht gemacht hat. Da die Grundgebühren ohnehin hoch sein und kaum noch erhöht werden können, müssten die zusätzlichen Gebühren über die Verbrauchsgebühren erhoben werden. Zusammenfassend kann

aber gesagt werden, dass die Finanzierung über eine allgemeine Gebührenerhöhung im Bereich Abwasser zu keinem Zeitpunkt verfolgt wurde.

Fredo Falett ist grundsätzlich mit dem Projekt einverstanden, erachtet jedoch, dass mit der Fusion die Gemeinde als Einheit gesehen werden müsse und so eine Güterverbindung entstehen solle. Deshalb stellt **Fredo Falett** den **Antrag**, dass die besondere Anschlussgebühren über die gesamte Gemeinde erhoben werden sollen und nicht nur über die betroffenen Gebäude, welche heute an der ARA Bergün angeschlossen sind. Die besondere Anschlussgebühren sollen so berechnet werden, dass alle Beteiligten in der Gemeinde zahlen müssen, so dass alle an diese 4 Mio. mittragen.

Weitere Fragen aus der Versammlung richten sich zu den weiteren ARA in Stuls, Jenisberg und Preda. Wer hat diese bezahlt? Der Vorsitzende antwortet, dass es sich bei diesen drei ARA um Kleinkläranlagen (KLARA) handle und die Kosten von der Gemeinde (Spezialfinanzierung Abwasser) übernommen wurden. Im Falle von Jenisberg wurden dabei reguläre Anschlussgebühren fällig. In den Fällen Preda und Stuls wurde keine besondere Anschlussgebühr erhoben. Einen solchen Beschluss kann nur die Gemeindeversammlung fassen.

Ein Votant stört sich auch daran, dass die besonderen Anschlussgebühren nur über die betroffenen Gebäude, welche heute an der ARA Bergün angeschlossen sind, erhoben werden. Aus diesen Gründen hat der Votant beim Amt für Gemeinden nachgefragt, ob dieses Vorgehen rechtens sei und die Antwort erhalten, dass alle gemachten Leistungen vor der Fusion obsolet seien. Vor diesem Hintergrund ist der Votant überzeugt, dass alle Beteiligten in der Gemeinde diese besonderen Anschlussgebühren mittragen müssen.
Der Vorsitzende erläutert, dass sich der Antrag des Gemeindevorstandes auf Art. 34 Abs. 1 des gültigen Abwassergesetzes der Gemeinde Bergün Filisur bezieht, wie dies auch in der Traktandenliste bekannt gegeben worden ist. Der genannte Absatz lautet unmissverständlich: «Reichen die Erträge aus den Gebühren und die Rückstellungen zur Finanzierung neuer Abwasseranlagen oder notwendiger Erneuerungen nicht aus, werden für alle angeschlossenen Grundstücke, die aus den Anlagen Nutzen ziehen, besondere Anschlussgebühren erhoben.» Es handelt sich nicht um eine Unterscheidung zwischen den ehemaligen Gemeinden Bergün/Bravuogn und Filisur, sondern zwischen Betroffenen und Nicht-Betroffenen. Es gibt auch gewisse Gebiete innerhalb der ehemaligen Gemeinde Filisur (namentlich die Gewerbezone Frevgias), welche von der besonderen Anschlussgebühr betroffen sind.

Ein Votant erinnert sich an seine frühere berufliche Tätigkeit in der ehemaligen Gemeinde Filisur. Es war schon früher so, dass das Verursacherprinzip zum Tragen kommt. Das gehöre zum allgemeinen Beitrags- und Gebührenrecht. Das bedeutet, dass Erschliessungsabgaben dürfen grundsätzlich nur von Eigentümern erhoben werden, deren Grundstücke durch die jeweilige Anlage einen tatsächlichen oder potenziellen Nutzen erfahren.
Der Vorsitzende bestätigt diese Aussage, dass dieses Verfahren nicht unüblich ist und auch im kantonalen Raumplanungsgesetz (KRG) geregelt ist. Es kommt beispielsweise immer wieder vor, dass Gemeinden einen neuen Quartierplan oder ein bestimmtes Gebiet gemeinschaftlich überbauungsreif machen. Die Kosten für die Erschliessung innerhalb des Quartierplanperimeters werden vollumfänglich und solidarisch auf die Eigentümer dieses Quartiers aufgeteilt. Andere Eigentümer ausserhalb dieses Perimeters sind von der besonderen Anschlussgebühr nicht direkt betroffen, da sie keinen direkten Nutzen daraus ziehen. Im vorliegenden Fall tragen aber auch diese einen wesentlichen Teil der Finanzierung, indem CHF 2.8 Mio. aus allgemeinen Mitteln und CHF 3.0 Mio. aus der Spezialfinanzierung Abwasser finanziert werden.

Ein Votant spricht die allgemeine Ungleichheit in der Gemeinde an. Zum Beispiel werden Bauten in Filisur gemäss Baugesetz der ehemaligen Gemeinde Filisur erstellt und Bauten in Bergün unterstehen dem Baugesetz der ehemaligen Gemeinde Bergün/Bravuogn. Der Vorsitzende bestätigt, dass

bis zum Vorliegen neuer Gesetze die beiden ungleichen Gesetzte als rechtliche Grundlagen ihre Gültigkeit haben.

Der Gemeindeberater, Tino Zanetti, nimmt Stellung zu verschieden Voten und u.a. zum Art. 34 des Gesetzes über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Bergün Filisur, welcher nicht im Gegensatz zu Art. 29 steht.

Stephan Mettier hat seine Gedanken schriftlich zusammengefasst und einen Antrag vorbereitet. Die Botschaft über das geplante Projekt sei für die Leserschaft mehr verwirrend als verständlich gewesen. Mit der ALK hätte der Vorstand bessere Konditionen verhandeln sollen. Die bisherigen Bestimmungen wurden so getroffen, dass die ALK während der Dauer der Konzession die Hälfte der Betriebskosten übernimmt. Das sind jährlich ca. CHF 125'000.00, welche als Rückerstattungen Dritter im Bereich des Abwassers verbucht werden kann. Wenn man diesen Betrag mit den restlichen Jahren bis zum Ablauf der Konzessionsdauer im Jahr 2046 multipliziert, ergibt einen Betrag von ca. CHF 2.5 Mio.. So seien die verhandelten 1.9 Mio. ein schlechtes Ergebnis. Auch könnte man diese Verhandlungen mit den Verhandlungen über den dannzumaligen Heimfall kombinieren. Stephan Mettier führt weiter aus, dass auch die Personen, welche an der ARA Bergün angeschlossen sind, schon zweimal besondere Anschlussgebühren bezahlt hätten, und zwar in den 1990er- und frühen 2000er-Jahren. Weiter sei bei diesem Projekt zu beachten, dass sich die ARA Alvaneu in einem Augengebiet von nationaler Bedeutung und die ARA in Surava, welche ebenfalls zum ARA-Zweckverband Albula befindet, in der roten Gefahrenzone befindet und ebenfalls saniert werden muss. Ebenso für die Planung berücksichtigt werden müsse, dass in Tiefencastel eine zentrale ARA für das ganze Tal oder sogar die ganze Region geplant sei. Abwasserreinigungsanlagen müssen immer wieder saniert werden, das bringe wiederkehrende Kosten mit sich. Auch das darf nicht ausser Acht gelassen werden. Weiter hinterfragt der Antragssteller die technischen Herausforderungen beim Bergünerstein. Das Risiko der geplanten Bohrung darf auf keinen Fall unterschätzt werden. Auch die Kostengenauigkeit von 10% bei einer Projektsumme von 16 Mio. sollte kritisch hinterfragt werden. Wer kommt für diese 10% auf und wie werden diese im Falle des Eintretens bezahlt? Stephan Mettier nimmt Bezug auf das Votum mit der Aussage vom Amt für Gemeinden, welches aussagt, dass alle gemachten Leistungen vor der Fusion obsolet seinen und somit die Finanzierung zurückzuweisen sei. Aus all diesen vorgetragenen Gründen stellt **Stephan Mettier den Antrag**: Das beantragte Projekt Bau Abwasserleitung Bergün–Filisur und Anschluss an ARA Alvaneu sei abzulehnen und das Projekt Ersatzneubau ARA Bergün sei weiter zu planen. Die Gebühren seien so zu gestalten, dass Rückstellungen für Investitionen gemacht werden können.
Der Vorsitzende repetiert den Antrag von Stephan Mettier: Das beantragte Projekt Bau Abwasserleitung Bergün–Filisur und Anschluss an ARA Alvaneu sei abzulehnen. Das Projekt Ersatzneubau eine neue ARA Bergün sei weiter zu planen. Weiter nimmt der Vorsitzende Stellung zu den aufgeworfenen Punkten. Die Albula-Landwasser Kraftwerke AG (ALK) beteiligt sich seit Jahrzehnten an den Betriebskosten der Abwasserreinigung in Bergün. Grundlage dafür ist eine einfach gehaltene Vereinbarung vom 13. Mai 1966. Darin hat sich die ALK verpflichtet, auf die Dauer der Wasserrechtsverleihung des Kraftwerks Bergün–Filisur die Hälfte der reinen Betriebskosten der zentralen Abwassereinigungsanlage Bergün zu ihren Lasten nachzukommen. Diese Verpflichtung wurde von der ALK bis heute erfüllt. Mit der geplanten Aufhebung der heutigen ARA Bergün und dem Anschluss an die ARA Alvaneu stellte sich die Frage schon zu Projektbeginn, wie mit der Vereinbarung künftig umzugehen ist. Der Vorstand hat sich an verschiedenen Treffen intensiv um eine einvernehmliche Lösung eingesetzt. Nach verschiedenen Gesprächen hat die ALK im Januar 2026 ihr früheres Angebot nochmals erhöht. Sie ist bereit, der Gemeinde Bergün Filisur einen einmaligen Investitionsbeitrag von CHF 1'900'000.00 zu leisten und im Gegenzug die bestehende Vereinbarung vom 13. Mai 1966 aufzuheben. Der Gemeindevorstand erachtet diese Lösung als sachgerecht. Mit der Einmalzahlung wird die bisherige jährliche Beteiligung der ALK an den Betriebskosten in einen einmaligen Beitrag an die neue Abwasserinfrastruktur überführt. Ergänzend ist zu erwähnen, dass die Rechtsabteilung der Axpo in Baden diese Offerte eingehend geprüft hat. Einen grösseren Spielraum

ist aufgrund der vorliegenden Rechtslage kaum möglich gewesen. Auch die Frage, ob diese Verhandlungen mit denjenigen über den künftigen Heimfall kombiniert werden könnten, wurde eingehend diskutiert und von der Axpo abgelehnt. Auch der Gemeindevorstand erachtet eine solche Verknüpfung als sehr heikel, da dadurch die künftigen Heimfall-Verhandlungen beeinträchtigt werden würden.
Christoph Dürst nimmt Stellung zum angesprochenen Gesamtprojekt in Tiefencastel. Solche Grossprojekte wie beispielsweise auch die zentrale ARA im Oberengadin (S-chanf) sind äussert zeitintensiv. Das Gesamtprojekt in Tiefencastel kann zum heutigen Zeitpunkt erst als Fernziel betrachtet werden. Auch zu berücksichtigen ist, dass während einer solchen langen Planungszeit rechtliche Bestimmungen verändert werden können, welche wieder Projektanpassungen zur Folge haben könnte. Zu den technischen Äusserungen betreffend Bohrungen beim Bergünerstein bestätigt der Ingenieur, dass verschiedene Fachpersonen eine Machbarkeit geprüft und fundierte Abklärungen getroffen haben. Ebenfalls führt Christoph Dürst aus, dass nach seiner Kenntnis keine Gefahrenzone bei der ARA La Nois in Surava bestehen würde. Ebenfalls wurde der Ausbau der ARA Alvaneu so geplant, dass das Auengebiet von nationaler Bedeutung sowohl für das vorliegende Projekt als auch für mögliche künftige Erweiterungen kein Hindernis darstellt.

Der GPK-Präsident, Jürg Hanselmann, stellt fest, dass die Spendierfreudigkeit an der heutigen Gemeindeversammlung etwas weniger ausfällt als auch schon. Die «Gretchenfrage» dafür liegt wohl darin, dass für das beantragte Projekt besondere Anschlussgebühren zur Finanzierung benötigt werden. Wenn das Gesetz vorgibt, dass Erschliessungsabgaben grundsätzlich erhoben werden dürfen, wenn die Erträge aus den Gebühren und die Rückstellungen zur Finanzierung neuer Abwasseranlagen oder notwendiger Erneuerungen nicht ausreichen, dann darf und soll dieses Gesetz wie im vorliegenden Fall auch angewendet werden. Mit dieser Finanzierung ist die Vorlage finanziell vertretbar und bietet einen ausgewogenen Kompromiss zwischen langfristiger Sicherung der Abwasserentsorgung, Belastung der Spezialfinanzierung und finanziellen Belastung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

Ein Votant sorgt sich über die Kostenüberwachung. Bei einer Summe von 16 Mio. muss der gesprochene Kredit eng begleitet und überwacht werden. Wer kontrolliert diese Ausgaben? Die Kosten müssen im Griff gehalten und dringend überwacht werden. Der Votant äussert noch einen Wunsch: Er möchte eine rechtliche und verbindliche Klärung, ob die angesprochene Situation und Auskunft vom Amt für Gemeinden, dass nach der Fusion alle gemachten Leistungen vor der Fusion obsolet seien, rechtens ist oder nicht. Für die Klärung dieses Passus sollte noch Zeit vorhanden sein.
Der Vorsitzende nimmt diesen Hinweis gerne auf. Er berichtet in diesem Zusammenhang darüber, dass bereits eine Kommission zur Begleitung des ARA-Projekts eingesetzt worden sei. Wie bereits an der Informationsveranstaltung kommuniziert, wurden der jetzige Vorsitzende Luzi Schutz sowie der Vizepräsident Rico Florinett in diese Kommission gewählt. Damit wird sichergestellt, dass sie auch über ihre Amtszeit hinaus das Projekt noch begleiten werden und ggf. zu einem geeigneten Zeitpunkt übergeben können. Der Hinweis wird zuhanden dieser Kommission aufgenommen, sodass ggf. noch Personen mit entsprechenden Kompetenzen in diese Kommission gewählt werden können. Weiter berichtet der Vorsitzende, dass sämtliche Abgabepflichtigen der besonderen Anschlussgebühr eine anfechtbare Verfügung erhalten werden. Diese Verfügung wird von einem Juristen ausgearbeitet. Auf diese Weise wird die aufgeworfene rechtliche Frage auf jeden Fall noch geprüft.

Tino Zanetti berichtet über aus seiner langjährigen Erfahrung in Gemeindeberatungen. Er bestätigt, dass andere Gemeinden nach Fusionen ebenfalls vergleichbare Situationen hatten. Weiter bestätigt der Gemeindeberater, dass er an einer der verschiedenen Sitzungen mit der ALK persönlich teilgenommen und die diesbezüglichen, intensiven Verhandlungen um die Einmalzahlung aktiv begleitet hat. Im Rahmen dieser Gespräche wurden die bestehenden Möglichkeiten umfassend geprüft und die Interessen der Gemeinde entsprechend vertreten. Aufgrund der geltenden rechtlichen Rahmen-

bedingungen und der damit verbundenen Einschränkungen konnte letztlich der zugesprochene Beitrag von 1.9 Mio. ausgehandelt werden. Dieser stellt nach Einschätzung des Gemeindeberaters den höchstmöglichen Betrag dar, welcher unter den gegebenen rechtlichen Voraussetzungen erzielt werden konnte.

Hugo Fisch stellt im Verlauf der Gemeindeversammlung eine zunehmende Unübersichtlichkeit fest. Aufgrund der zahlreichen Wortmeldungen, unterschiedlichen Voten und eingereichten Anträge ist es für die Anwesenden zunehmend schwierig, den Überblick über die einzelnen Diskussionspunkte sowie die daraus resultierenden Anträge zu behalten. Aus diesen Gründen stellt **Hugo Fisch den Antrag, das gesamte Vorlage sei zur Überarbeitung zurückzustellen.**

Verschiedene Vertreter des örtlichen Gewerbes und der Hotellerie erläutern die finanziellen Auswirkungen der besonderen Anschlussgebühren auf ihre jeweiligen Betriebe. Dabei wird dargelegt, mit welchen erheblichen Kosten die einzelnen Gewerbebetriebe zu rechnen haben, sobald ihnen die entsprechende Rechnung zugestellt wird. Die anwesenden Gewerbevertreter bringen deshalb ihre grosse Besorgnis über die finanzielle Situation zum Ausdruck und unterstützen den Antrag von Hugo Fisch.
Der Vorsitzende bestätigt, dass die Belastung für einzelne Betriebe sehr hoch sein kann und der Vorstand diese Problematik verschiedentlich diskutiert hat. Unter anderem deshalb wurde die Höhe der besonderen Anschlussgebühr verschiedentlich noch nach unten korrigiert. Gleichzeitig ist es aber sachlich nicht von der Hand zu weisen, dass gerade die Hotels auch grosse Abwasserverursacher sind und entsprechend ein klarer Zusammenhang besteht.

Weitere Fragen werden bezüglich Subventionen und Unterstützungsgelder gestellt. Die Patenschaft zum Beispiel ist sehr zurückhaltend mit Unterstützungen bei gebührenpflichtigen Anlagen. Dennoch wird der Gemeindevorstand ein Gesuch einreichen. Von Bund und Kanton sind für Abwasseranlagen keine Subventionen zu erwarten. Der Vorstand wird aber weiterhin sämtliche verfügbaren Wege prüfen, welche die finanzielle Belastung der Gemeinde noch verbessern können.

Walter Sommer stellt den Antrag, dass gemeinnützige Institutionen von der besonderen Anschlussgebühren ausgeschlossen werden oder dass der Beitragssatz gesenkt werde.

Stephan Mettier weist ein weiteres Mal auf die Doppelzahlung hin. Bei der heutigen Vorlage werde zweimal bezahlt: Mit dem vorliegenden Projekt werde das Abwasser nur bis nach Alvaneu Bad geführt. In einem nächsten Schritt muss dann das Abwasser nach Tiefencastel geführt werden. Somit werde eine zweite Belastung unumgänglich sein. Weiter fragt Stephan Mettier nach, ob die historische Substanz für die Berechnung der besonderen Anschlussgebühr ebenfalls berücksichtigt werde. Der Vorsitzende erläutert, dass ein möglicher Zusammenschluss in Tiefencastel im Sinne des Gemeindevorstandes sei. Dabei rede man aber von einem Zeithorizont von 20–30 Jahren. Das vorliegende Projekt könne damit nicht umgangen werden. Betreffend die in der Immobilienbewertung ausgewiesene historische Substanz kann der Vorsitzende erläutern, dass diese für die Berechnung der besonderen Anschlussgebühr nicht berücksichtigt werden. Dies wurde bereits vor einigen Jahren in anderem Zusammenhang juristisch geklärt.

Rico Florinett sowie der Ingenieur führen aus, dass im Vorfeld verschiedene Varianten für die neue Lösung eingehend geprüft wurden. Der technische Variantenvergleich zeigte dann aber auf, dass die Variante mit dem Anschluss in Alvaneu trotz höherer Investitionen langfristig deutlich wirtschaftlicher ist als ein Ersatzneubau in Bergün.

Antonia Bertschinger stellt den Antrag, einen tieferen Satz für historische Gebäude anzuwenden.

Auf Nachfrage von Versammlungsteilnehmern erläutert der Vorsitzende, dass bei bestimmten älteren Gebäuden auf der Schatzung des Amts für Immobilienbewertung einen Teil als historische Substanz angesehen wird. Dies betreffe aber bei Weitem nicht alle historischen Gebäude.

Yves Broggi stellt einen Rückweisungsantrag. Die Diskussion zeige so viele Unklarheiten und ein gewisses Durcheinander und daher sei das ganze Projekt noch nicht entscheidungsreif. Deshalb sei die Vorlage zurückzuweisen.

Der GPK-Präsident, Jürg Hanselmann, kommt zu dem Schluss, dass die Diskussion keinerlei neue Argumente oder Erkenntnisse liefert. Aus diesem Grund soll nun eine Abstimmung durchgeführt werden.

Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklären sich Stephan Mettier und Hugo Fisch bereit, ihre beiden Anträge zusammenzuführen.

Antrag Hugo Fisch/Stephan Mettier: Die Vorlage sei zurückzuweisen und im Sinne der Diskussion zu überarbeiten.
Falls dieser Antrag angenommen wird, sind alle anderen Anträge überflüssig.

Ein Votant möchte vor dieser Abstimmung in Erfahrung bringen, was eine Zurückweisung für Konsequenzen hat. Der Vorsitzende erläutert, dass kein zeitlicher Aufschub mehr möglich sei, da die Erarbeitung des Projekts bereits sehr viel Zeit in Anspruch genommen habe und die ARA Bergün ihre Lebensdauer bereits überschritten hat.
Der Ingenieur sowie Departementsvorsteher Rico Florinett ergänzen, dass es in der ARA Bergün jederzeit zu Schäden oder zu einem Ausfall kommen kann. In diesem Fall müsste umgehend eine Notfall-ARA (Provisorium) aufgestellt werden. Dieses Provisorium wird vom Amt für Natur und Umwelt (ANU) verfügt. Die Kosten eines ARA-Provisoriums betragen zwischen CHF 0.5 Mio. und CHF 1.0 Mio. und wären zusätzlich zu tragen. Gleichzeitig wäre bei einem solchen Provisorium mit Geruchsemmissionen zu rechnen, welche am aktuellen Standort zu erheblichen Problemen führen würden.

Antrag Hugo Fisch/Stephan Mettier: Die Vorlage sei zurückzuweisen und im Sinne der Diskussion zu überarbeiten.

Der Antrag wird mit 42 Ja-Stimmen : 61 Nein-Stimmen bei 17 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag Fredo Falett: Die besonderen Anschlussgebühren seien auf das gesamte Gemeindegebiet anzuwenden.

Der Vorsitzende weist den Antrag nach kurzer Rücksprache mit den Vorstandsmitgliedern aufgrund der Rechtswidrigkeit zurück. Der Antrag verstösst direkt und unmissverständlich gegen den Art. 34 und kann nicht entgegengenommen werden.

Antrag Walter Sommer: Gemeinnützige Institutionen, welche von der Steuer befreit sind, sollen (mit Ausnahme der öffentlichen Hand) von den besonderen Anschlussgebühren ausgenommen werden:

Der Antrag wird mit 27 Ja-Stimmen : 46 Nein-Stimmen bei 47 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag Antonia Bertschinger: Die besonderen Anschlussgebühren sollen eine noch zu definierende Abstufung für historische Gebäude erfahren.

Der Antrag wird mit 16 Ja-Stimmen : 66 Nein-Stimmen bei 38 Enthaltungen abgelehnt.

Um sicherzustellen, dass keine Anträge unbeachtet blieben, fragt der Vorsitzende vor dem Antrag des Vorstandes die Versammlung nochmals an, ob sämtliche eingereichten Anträge behandelt worden seien. Damit will der Vorsitzende gewährleisten, dass die Diskussion korrekt abgeschlossen werden konnte und alle Stimmberechtigten die Möglichkeit hatten, ihre Anträge einzubringen. Aus der Versammlung treffen keine Rückmeldungen oder Reaktionen ein.

Demnach stellt der Vorsitzende den Antrag des Vorstandes:

Antrag Vorstand:
Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinden Albula/Alvra und Schmitten sowie unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung:

- Einen Bruttokredit von CHF 16'000'000.00 (inkl. 8.1% MwSt., Preisstand: März 2025) für den Bau der Abwasserleitung Bergün–Filisur (Palébrücke) und den Anschluss sämtlicher daran angeschlossener Liegenschaften an die ARA Alvaneu sowie den Einkauf in den Gemeindeverband Zweckgemeinschaft ARA Albula.
- Einen Beitrag von maximal CHF 2'800'000.00 aus allgemeinen Mitteln gemäss Art. 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Bergün Filisur (Abwassergesetz), sodass die Nettokosten des vorliegenden Projekts in der Spezialfinanzierung Abwasser den Betrag von CHF 3'000'000.00 nicht übersteigen.
- Die Erhebung einer besonderen Anschlussgebühr von 0.9% des indexierten Neuwerts gemäss amtlicher Schätzung aller an die zu bauende Abwasserleitung Bergün–Filisur angeschlossene Gebäude gemäss Art. 34 des Gesetzes über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Bergün Filisur (Abwassergesetz). Die besondere Anschlussgebühr wird im Jahr 2027 fällig; jeder Abgabepflichtige hat das Recht über auf Zahlung in maximal 3 Raten über maximal 3 Jahre, wodurch zusätzlich 1% Zins auf den Restbetrag verrechnet wird. Bei neu anzuschliessenden Gebäuden, welche erstmals Schmutzwasseranschlussgebühren bezahlen sowie bei Gebäuden, für welche nach dem 01.01.2017 bereits Abwasseranschlussgebühren bezahlt wurden, reduziert sich die besondere Anschlussgebühr auf 0.45%.

Beschluss
Der Antrag wird mit 64 Ja-Stimmen : 35 Nein-Stimmen bei 21 Enthaltungen angenommen.

5. Varia

Der Vorsitzende weist auf die bevorstehenden Gemeindewahlen vom 27.09.2026 und 25.10.2026 hin. Die Kurzporträts der Kandidaturen sind auf der Homepage der Gemeinde einsehbar.

Wahl des Gemeindepräsidenten: Bisher keine Kandidaturen

Wahl von 4 Mitgliedern des Gemeindevorstands. Kandidaturen: Remo Hugentobler, Bergün; Roger Zysset, Bergün; Jannik Ehinger, Filisur; Melchior Zumach, Filisur; Christian Schmid, Latsch.

Wahl von 3 Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission. Kandidaturen: Nicola Schutz, Filisur; Thomas Peng, Filisur; Rahel Schmidt, Bergün.

Wahl von 2 Mitgliedern der Baubehörde. Kandidaturen: Dieter Müller, Filisur; Beat Raffainer, Bergün.

Wahl von 2 Mitgliedern des Schulrats. Kandidaturen: Maya Steiner, Bergün.

Der Vorsitzende orientiert über die nächsten Termine:

17. September: Gemeindeversammlung

27. September: Wahl Gemeindepräsident

3. Oktober: Herbst-Informationsanlass

25. Oktober: Behördenwahlen

10. Dezember: Gemeindeversammlung

Fragen und Anliegen aus der Versammlung

Ein Votant hofft, dass das Denken nach der Fusion nicht mehr territorial sein sollte. Der nächste Gemeindevorstand wird viel Arbeit haben, um diese Denkweise in eine ganzheitliche Gemeinde umzuwandeln.

Fredo Falett ist nach wie vor der Auffassung, dass sein Antrag, die besonderen Anschlussgebühren seien auf das gesamte Gemeindegebiet anzuwenden, hätte gestellt werden müssen.
Der Vorsitzende antwortet, dass gemäss Handbuch zur Durchführung von Gemeindeversammlungen vom Amt für Gemeinden vorgibt, dass Anträge nach Zulässigkeit geprüft werden müssen. Rechtswidrige Anträge sind nicht zur Abstimmung zu bringen. Der gestellte Antrag verstösst gegen das gemeindeeigene Recht resp. gegen Art. 34 des Gesetzes über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Bergün Filisur. Sollte jemand grundsätzlich der Auffassung sein, dass es an der heutigen Gemeindeversammlung nicht ordnungsgemäss abläuft, steht es jederzeit offen, im Handbuch vom Amt für Gemeinden die entsprechenden Bestimmungen nachzulesen.

Ein Votant fragt nach den Einsparungen. Falls dieses ARA-Projekt weniger Kosten als angenommen verursacht, wem stehen die Einsparungen zu? Das Projekt wird mit einem grossen Teil mit besonderen Anschlussgebühren finanziert, so müssten die Einsparungen auch diesem Teil rückfinanziert werden.

Eine Votantin wüscht sich ein Saalmikrophon für Anlässe mit einer solchen hohen Beteiligung. In den hinteren Reihen war es teilweise unmöglich, dass Gesprochene mitzuverfolgen.

Schluss der Versammlung: 23:05 Uhr

Für das richtige Protokoll:

Pina Fischer
Gemeindekanzlistin

Eingesehen von:

Luzi C. Schutz
Gemeindepräsident